



Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Zehdenick und den Gemeinden

Zur Gewährleistung einer hohen Betriebssicherheit der installierten Schmutzwasserpumpwerke haben wir folgendes Merkblatt erarbeitet.

## **MERKBLATT**

für die

### ***BENUTZUNG VON SCHMUTZWASSERHAUSPUMPWERKEN***

Die Schmutzwasserhauspumpwerke dienen ausschließlich der Beseitigung von häuslichem Schmutzwasser, d. h., Schmutzwasser ist das durch häuslichen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte zusammenfließende Wasser.

Um einen sicheren und störungsfreien Betrieb des Pumpwerkes zu gewährleisten, bitten wir hiermit unsere Kunden, folgende Hinweise konsequent zu beachten:

1. Der Standort des Pumpwerkes muß frei zugänglich sein!
2. Die Schachtabdeckung des Pumpwerkes darf nicht befahren werden!
3. Signal- bzw.- Warneinrichtungen müssen für alle Mitbenutzer akustisch bzw. optisch wahrnehmbar bleiben!
4. Das Eindringen von Sand oder Regenwasser ist zu vermeiden und darf grundsätzlich nicht in die Schmutzwasserhausinstallation eingeleitet werden!
5. Sanitär- und Hygieneartikel, Windeln, Plastiktüten, Putzlappen, Spielsachen oder andere Feststoffe dürfen auf keinen Fall in das Schmutzwassersystem gelangen!  
Lack- und Farbreste und andere Chemikalien gehören ebenfalls nicht in das häusliche Schmutzwasser, alle genannten Stoffe sind entsprechend der Müllentsorgungssatzung des Landkreises Oberhavel zu entsorgen.
6. Vermeiden Sie ein erhöhtes Einbringen von Fetten aus Friteusen, dadurch wird die Betriebssicherheit (Niveausteuern) Ihres Pumpwerkes wesentlich beeinträchtigt!
7. Gewerbliche Einrichtungen wie Gaststätten, Imbißstände und Küchen müssen in Ihrer Hauswasseranlage Fettabscheider einbauen.

Grundsätzlich greift die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Zehdenick!

Bei Störungen bzw. im Havariefall bitten wir Sie, folgende Bereitschaftsnummer zu wählen!

**0 33 07 / 46 93 - 50**

Wir danken Ihnen.